

Landeshauptstadt Magdeburg  
Fachbereich Schule und Sport  
Gerhart-Hauptmann-Straße 24 - 26  
39108 Magdeburg  
Per Mail: schulzuweisung@sva.magdeburg.de

## Information zur Vergünstigung bei Schulfahrten

Für Schulfahrten können Erziehungsberechtigte für Ihre Kinder unter bestimmten Voraussetzungen einen anteiligen Kostenzuschuss zu der Schulfahrt gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung zu Vergünstigungen bei Schulfahrten (GVBl. LSA S. 740) in der jeweils gültigen Fassung beantragen.

### Wer hat Anspruch?

- Eltern, die Kindergeld für **drei** oder **mehr Kinder** bekommen.

### Was muss ich beachten?

- Der Wohnsitz der Eltern und Erziehungsberechtigten muss in Sachsen-Anhalt sein.
- Der Schulstandort des Kindes muss in der Landeshauptstadt Magdeburg sein.
- Anspruchsberechtigt sind die Eltern u. Erziehungsberechtigte, die mit den Kindern **in einem Haushalt leben**.
- Der Antrag kann gemäß §§ 1 bis 3 Bundeskindergeldgesetz erst für das **dritte** und **fortfolgende Kinder** gestellt werden (es müssen also zwei ältere Kinder vorhanden sein).
- Die Eltern dürfen **keine** Sozialleistungen für das Kind erhalten,

#### Sozialleistungen:

**ALG II**  
**Sozialgeld**  
**Kinderzuschlag**  
**Wohngeld**  
**Hilfe zum Lebensunterhalt**  
**andere Sozialleistungen**

- sowie in den letzten zwei Jahren **keine** einmaligen Leistungen der Sozialhilfe erhalten haben.
- Die Eltern dürfen für das beantragte Kind auch **keinen Anspruch** auf Sozialgeld gemäß § 28 SGB II haben.

## **Wer stellt den Antrag?**

- Antragsteller ist die Schule,
- Die Anlage 1 ist von den Eltern auszufüllen
- Anlage 2 und 3 sind von der Schule auszufüllen
- Anlage 1, 2 und 3 wird von der Schule an den Fachbereich Schule und Sport weitergeleitet.

## **Wie hoch ist der Zuschuss?**

- Der Zuschuss kann in Höhe der tatsächlichen Kosten gewährt werden, jedoch maximal 100,00 € pro Person.

## **Wo reiche ich den Antrag ein?**

- Der Antrag wird bei der Schule eingereicht und diese leitet den Antrag an den Fachbereich Schule und Sport weiter.

## **Wie ist der Antrag zu stellen?**

- Der Antrag ist schriftlich mit den Anlagen 1, 2 und 3 einzureichen.
- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

## **Was passiert dann?**

- Der eingereichte Antrag wird durch den Fachbereich Schule und Sport geprüft, wenn alle Voraussetzungen (siehe was muss ich beachten) erfüllt sind, ergeht ein Zuwendungsbescheid an die Schule.
- Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ergeht ein Ablehnungsbescheid an die Schule.
- Sie als Eltern bekommen also über die Schule Bescheid, ob dem Antrag zugestimmt wird oder nicht.

## **Wer bekommt das Geld?**

- Das Geld wird der beantragten Schule überwiesen, Kontoinhaber dürfen nicht die Eltern/ Erziehungsberechtigten sein.

## **Bis wann reiche ich den Antrag ein?**

- **Vor** Antritt der Schulfahrt